

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2002-2003)
Heft: 3

Artikel: Zürcher Frauen in guter Verfassung
Autor: Jegher, Stella
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Frauen in guter Verfassung

Feministische Ansprüche an eine neue Kantonsverfassung

Grundsätzliche Forderungskataloge an Politik und Gesellschaft hat die feministische Bewegung weltweit und in der Schweiz in den letzten Jahren mehrfach erstellt: «Frauen in guter Verfassung» versuchen, sie im Kanton Zürich in die neue Kantonsverfassung einzubringen. Bisher mit mässigem Erfolg.

Verfassungen klären und regeln Grundsatzfragen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft – soziale, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen für unser alltägliches Leben und für unser politisches Handeln. Als die bis heute gültige Zürcher Kantonsverfassung von 1869 entstand, wurden solche Grundsatzfragen allein unter Männern und auf der Basis männlicher Interessengegensätze ausgehandelt. Männer waren es, die definierten, was unter Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde oder Demokratie zu verstehen sei. Lebensrealitäten und Visionen von Frauen flossen nicht ein.

Das feministische Manifest

Damit dies bei der bevorstehenden Revision der Kantonsverfassung anders werde, gründete sich im Frühjahr 2000 auf Initiative der FraP! (Frauen macht Politik) die Arbeitsgruppe «Zürcher Frauen in guter Verfassung». Ihr Ziel war, die Diskussionen um die Revision der Zürcher Kantonsverfassung von Beginn weg aus feministischer Sicht kritisch zu verfolgen und mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu begleiten. Im Hinblick auf die Wahlen in den Verfassungsrat im Juni 2000 wurde als erster Schritt ein «Feministisches Manifest» zur neuen Zürcher Kantonsverfassung erarbeitet (siehe Kasten). Hintergrund für die 13 Punkte des Manifests waren jene feministischen Forderungskataloge, die in den 90er Jahren so zahlreich auf nationaler und internationaler Ebene entstanden sind.

Der Prozess, solche Forderungen auf die kantonale Verfassungsebene umzubiegen und zu konkretisieren, sich dabei nicht ganz vom Realistischen zu entfernen und doch den Mut zur Utopie nicht aufzugeben, war spannend. Es ging dabei nicht zuletzt auch um die alte Frage, ob Feministinnen «bei ihrem Leisten» zu bleiben hätten und also keine Forderungen zu einem allgemeinen Diskriminierungsverbot über die Geschlechterfrage hinaus oder zum Aufenthaltsrecht von AusländerInnen erlaubt wären. Die Antwort wurde im Sinne der Erkenntnis gegeben, dass Menschenrechte unteilbar sind und also solche Forderungen durchaus in ein feministisches Manifest gehören. Als zentrale Punkte wurden aufgenommen:

- ein allgemeines Diskriminierungsverbot in allen gesellschaftlichen Bereichen;
- die Gleichstellung von lesbischen, heterosexuellen und schwulen Lebensformen;
- ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht für AusländerInnen;
- das Recht auf staatliche Unterstützung für Mütter und Kinder, insbesondere in Bezug auf Mutterschaft und familienexterne Kinderbetreuung;
- das Recht auf ein garantiertes existenzsicherndes Einkommen und die Anerkennung unbezahlter Arbeit;

- die gerechte Verteilung staatlicher Mittel auf Frauen und Männer.

Das feministische Manifest wurde innert kürzester Zeit von über hundert Frauen und Männern, Kandidierenden und anderen, unterzeichnet. Der Text wurde in einem Inserat in der Wochenzeitung WoZ veröffentlicht, erschien auf der offiziellen Verfassungsrats-Website des Kantons Zürich im vollen Wortlaut und wurde sogar in den vom Regierungsrat mit herausgegebenen offiziellen Schriftenreihe «Materialien zur Zürcher Verfassungsreform» publiziert (Band 7).

Wen interessiert die Verfassung?

Die Wahlen in den hundertköpfigen Verfassungsrat ergaben eine klare Dominanz der Bürgerlichen, allen voran der SVP mit 31 Sitzen (FDP 22 Sitze, CVP 7 Sitze). Die SP bildet mit 27 Sitzen die zweitstärkste Fraktion, weit geringer sind die Grünen mit sechs Sitzen vertreten. Der Frauenanteil von 31 Sitzen muss gemessen an dem, was wir von Parlamenten gewohnt sind, zwar als erfreulich hoch bezeichnet werden, liegt aber immer noch weit unter den wünschbaren fünfzig Prozent. Von den UnterzeichnerInnen des feministischen Manifests wurden immerhin 10 in den Rat gewählt. Ein Zehntel der Verfassungsratsmitglieder haben sich somit explizit auf feministische Forderungen verpflichtet. Was ist daraus geworden?

«Wir wollen was sehen», hiess die symbolische Aktion der «Zürcher Frauen in guter Verfassung» anlässlich der konstituierenden Sitzung des neuen Gremiums am 13. September 2000 vor dem Rathaus: Auf Bockleitern platziert, beobachteten sie mit überdimensionierten Brillen, Lupen und Ferngläsern die in den Sitzungssaal einziehenden Mitglieder des Verfassungsrates. Dessen Ratsbüro kündigte seinerseits an, die Revisionsarbeiten mit einer breiten und eingehenden Öffentlichkeitsarbeit begleiten zu wollen. Davon ist nun allerdings bisher nicht allzu viel zu spüren. Zwar hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich via Teilnahme an den öffentlichen Plenarsitzungen sowie über die Website des Verfassungsrates über den Stand der Dinge in einem gewissen Rahmen zu informieren. Details über die insbesondere in den Kommissionen laufenden Verhandlungen dringen aber nur sporadisch via Medienberichte an die Öffentlichkeit, und von den ursprünglich angekündigten Vernehmlassungsverfahren war bisher nichts Konkretes zu hören.

Die «Frauen in guter Verfassung» organisierten derweilen mehrere Diskussionsworkshops, so genannte «Salons», zu denen alle Unterzeichnerinnen des Manifests eingeladen wurden und an denen regelmässig zwischen vier und acht Verfassungsratsmitglieder teilnahmen. Anlässlich der Salons wurden verschiedene Aspekte des Manifests vertieft, so etwa der Bezug zu internationalen Menschenrechts- und Frauenrechtsdokumenten. Je länger desto klarer stellte sich allerdings heraus, dass die Arbeit des Verfassungsrates gleichzeitig zu rasch und zu intern verlief, um seitens der «Frauen in guter Verfassung» direkt darauf einwirken zu können. Zugleich scheint es auch schwierig, die Öffentlichkeit dafür zu interessieren. Dies gilt leider auch für die feministische Seite, die bis anhin

«Zürcher Frauen in guter Verfassung»

Feministisches Manifest zur neuen Zürcher Kantonsverfassung

Wir Unterzeichnenden wollen die tatsächliche Gleichstellung der Frauen in die Neugestaltung der Zürcher Kantonsverfassung einbringen und lobbyieren für ihre Umsetzung. Wir veröffentlichen deshalb dieses Manifest. Wir stützen uns dabei auf zahlreiche internationale und schweizerische Dokumente und Forderungskataloge, insbesondere auf die Aktionsplattform der 5. Weltfrauenkonferenz von Beijing und den daraus abgeleiteten «Aktionsplan für die Schweiz».

Folgende zentrale Punkte sind für eine neue Zürcher Verfassung unabdingbar:

- 1 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen des Geschlechts, der Herkunft, der Rasse, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der lesbischen oder schwulen Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- 2 Frauen und Männer sind in allen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und privaten Bereichen gleichberechtigt. Vorbehalten bleiben positive Massnahmen zur Chancengleichheit. Der Kanton erlässt ein Gleichstellungsgesetz, das die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter effizient fördert. Der Kanton stellt Mittel für Institutionen bereit, die sowohl das Bewusstsein für die strukturelle Diskriminierung der Frau schärfen als auch über rechtliche Möglichkeiten verfügen, diese zu beseitigen.
- 3 Lesbische, schwule und heterosexuelle Paare sind gleichgestellt, namentlich in Bezug auf die Sozialversicherung, die Erbschaftsberechtigung, die Steuerpflichten, den Unterhalt, die Adoption und das Besuchsrecht von Kindern nach Trennung.
- 4 Jeder Mensch hat im öffentlichen und privaten Bereich Anspruch auf staatlichen Schutz vor physischer und psychischer Gewalt. Insbesondere trifft der Kanton geeignete Massnahmen gegen sexualisierte Männergewalt. Opfer von physischer und psychischer Gewalt haben Anspruch auf angemessene Wiedergutmachung.
- 5 Personen, deren Partnerinnen oder Partner im Kanton Zürich wohnen, haben unabhängig von Nationalität, Zivilstand und gewählter Lebensform das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht im Kanton Zürich.
- 6 Jede im Kanton Zürich wohnhafte Person hat das Recht auf Erwerbsarbeit. Der Kanton gewährleistet ein individuelles Einkommen, das eine menschenwürdige Existenz und eine angemessene Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sichert.
- 7 Alle im Kanton Zürich wohnhaften steuerpflichtigen Personen geniessen auf kommunaler und kantonaler Ebene die bürgerlichen und politischen Rechte, namentlich das Stimm- und Wahlrecht.
- 8 In der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie in allen Behörden und Ämtern des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden sowie in den Gerichten wird mittels Quotenregelung gewährleistet, dass auf allen Hierarchiestufen kein Geschlecht mit weniger als 40% vertreten ist.
- 9 Jede im Kanton Zürich wohnhafte Person hat ein Recht auf Bildung. Der Kanton beseitigt direkte und indirekte Diskriminierung in Bezug auf Bildung und Weiterbildung. Dies betrifft namentlich die formalen wie finanziellen Zugangsvoraussetzungen, die Beteiligung an den Bildungsgängen und die Abschlusschancen.
- 10 Der Kanton garantiert einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen mit vollem Lohnausgleich und einen einjährigen, zu 100% bezahlten Elternurlaub für einen Elternteil.
- 11 Der Kanton sorgt dafür, dass ausreichend ganztägige Betreuungseinrichtungen für Vorschul- und Schulkinder zur Verfügung stehen, die unabhängig von Erwerbsstatus und Einkommen allen zugänglich sind.
- 12 Personen, die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit leisten, dürfen keine sozialen und wirtschaftlichen Nachteile erfahren. Sie sind in Bezug auf die Sozialversicherungen den Erwerbstätigen gleichgestellt und werden gegebenenfalls in einer zweiten Ausbildung oder Weiterbildung unterstützt, um den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zu finden.
- 13 Der Kanton stellt durch geeignete gesetzliche Massnahmen sicher, dass öffentliche Gelder des Kantons und der Gemeinden Frauen und Männern in gleichem Masse zugute kommen. Emanzipatorische und partizipative Bestrebungen von gesellschaftlichen Minderheiten werden zudem vom Kanton mit Infrastruktur und Finanzen unterstützt.

Mitte Mai 2000, Arbeitsgruppe «Zürcher Frauen in guter Verfassung», Postfach 9353, 8036 Zürich.

Initiantinnen: Birgit Christensen, Dr. phil. I., Philosophin, Zürich; Stella Jegher, Gleichstellungsfachfrau, Zürich; Carola Reetz, lic.iur., Rechtsanwältin, Zürich; Liliane Späth, Handwerkerin, Birmensdorf.

Die vollständige UnterzeichnerInnen-Liste ist auf der Website www.frauenverfassung.ch veröffentlicht.

der Sache nur ein mässiges Interesse entgegenbrachte. Erneut zeigte sich dies anlässlich einer «FraPalaver»-Debatte am 28. Juni 02 im Zürcher Frauenzentrum, die ein Tief an Teilnehmerinnen verzeichnete. Die beiden eingeladenen Verfassungsrätinnen Margrith Gysel (Grüne) und Monika Spring (SP) bedauerten denn auch, dass der Lobby-Effekt im Zusammenhang mit dem feministischen Manifest mehr oder weniger ausbleibe.

Ausblick

Inzwischen scheinen einige Punkte der Verfassung, die aus feministischer Sicht interessant sind, innerhalb des Verfassungsrates vorläufig zu Ende diskutiert. So wurde publik, dass Grüne und Sozialdemokratinnen vergebens um die Einführung einer Quotenregelung kämpften: Als Minderheitsanträge der Kommission brachten sie an der Plenarsitzung vom 13. Juni 2002 den Vorschlag ein, «alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere beide Geschlechter» sollten in Behörden «angemessen vertreten sein», und schlugen ausserdem eine Quote bei Proporzwahlen vor. Beide Anträge wurden im Plenum abgeschmettert: Die rechtlichen Konsequenzen einer solchen Regelung seien zu unklar, sie sei zu kompliziert in der Durchführung und würde den Parteien Schwierigkeiten bereiten (!). Keine Chance wird angesichts der Dominanz von SVP und anderen Bürgerlichen auch das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen haben. Anlässlich des bisher letzten Salons wurde eine Reihe von Forderungen des Manifests nochmals hervorgehoben, auf die die «Frauen in guter Verfassung» ein besonderes Augenmerk legen möchten. Dazu gehört etwa die Forderung nach einem Anspruch auf staatlichen Schutz vor Gewalt, explizit auch im häuslichen Bereich, oder das Recht auf soziale Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit Mutterschaft und mit der Anerkennung unbezahlter Arbeit. Gewisse Chancen hätte auch die Forderung nach einer Verankerung von Gleichstellungsinstitutionen in der Verfassung.

Es bleibt wichtig, was die beiden Verfassungsrätinnen anlässlich des FraPalavers vom 28. Juni im Zürcher Frauenzentrum ebenfalls betonten: dass die feministische Lobbyarbeit spätestens dann, wenn der Verfassungsrat mit dem versprochenen Einbezug der Bevölkerung Ernst macht, wieder kräftiger einsetzt. Grundlagen dazu wären bei den «Frauen in guter Verfassung» eigentlich vorhanden – bleibt die Frage der Kapazität. Aktive sind herzlich willkommen!

Kontaktadresse: «Zürcher Frauen in guter Verfassung» c/o Frauen macht Politik FraPl, Postfach, 8036 Zürich, E-Mail: frauenverfassung@gmx.ch
Website: www.frauenverfassung.ch
Informationen zu den Arbeiten des Verfassungsrates: www.verfassungsrat.zh.ch

Stella Jegher ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Zürcher Frauen in guter Verfassung»



0000000000
frauenzentrum ++++++
zürich

"Mamma mia - genderstudied"

Veranstaltungsreihe des Frauenambulatoriums Zürich:

Mittwoch, 2. Oktober: "von zuwenig bis nie genug" Fragen und Antworten zu Brustvergrößerungsoperationen

Mittwoch, 23. Oktober: "was zuviel ist, ist zuviel" Fragen und Antworten zu Brustverkleinerungsoperationen

Mit Dr. med. Cynthia Wolfensberger, Spezialärztin für plastische und Wiederherstellungschirurgie FMH
 mit Kommentaren zu konkreten Korrekturen.

Frauenzentrum, Raum au première, 1. Stock, 19.30 Uhr

Ausstellung "Samtorgane"

Fotos und Leuchtbilder von Sabine Rock im Frauenrestaurant Pudding Palace,

Vernissage Freitag 8. November 19 Uhr. Öffnungszeiten: 8. Nov. -20. Dez. Di-Fr. 17-23 Uhr.

Ländlerabend

Mit Livemusik im Frauenrestaurant Pudding Palace am **Freitag 15. November.**

Alle Veranstaltungen im Frauenzentrum, Mattengasse 27, 8005 Zürich, 01 272 05 04,
 frauenzentrum@fembit.ch, www.fembit.ch, PC 80-9263-4